



*Das Landratsamt Mittelsachsen ist mit über 1.500 Beschäftigten in verschiedensten Aufgabenbereichen der größte kommunale Arbeitgeber in der Region. Unsere Mitarbeiter engagieren sich für das Wohl der Gemeinschaft und setzen sich für den Erhalt der naturräumlichen und gesellschaftlichen Vielfalt des Landkreises ein.*

Im Landratsamt Mittelsachsen sind zum 01.10.2025 zwei Studienplätze in dem Studiengang

**Diplom-Ingenieur (Berufsakademie) Bauingenieurwesen,  
Studienrichtung Tief-, Straßen- und Ingenieurbau zu besetzen.**

Der Diplom-Ingenieur (Berufsakademie) Bauingenieurwesen, Studienrichtung Tief-, Straßen- und Ingenieurbau ist eine an der Berufsakademie Sachsen ausgebildete Fachkraft, welche Baumaßnahmen an Straßen und Ingenieurbauwerken planen, koordinieren und bauen kann. Mit diesem Abschluss können Sie Infrastruktur schaffen und somit unsere Zukunft selbst mitgestalten.

Während des dreijährigen Studiums erfahren Sie einen stetigen Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen. Hierbei begleitet Sie das Landratsamt Mittelsachsen als Praxispartner. Die Absolventen erlangen nach erfolgreicher Beendigung des Studiums den akademischen Abschluss Diplom-Ingenieur (Berufsakademie) Bauingenieurwesen.

Weitere Informationen zu dem Studiengang finden Sie im Internetauftritt der Berufsakademie Glauchau.

**Was sind unsere Anforderungen an Sie:**

- allgemeine Hochschulreife,
- Fachhochschulreife,
- fachgebundene Hochschulreife,
- eine vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Vorbildung,
- erfolgreich abgelegte Meisterprüfung,
- Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung (z.B. Techniker) nach einem Beratungsgespräch zum Studium an der Studienakademie oder
- eine abgeschlossene Berufsausbildung mit bestandener Zugangsprüfung.

Bewerbung mit dem jeweiligen Abschlusszeugnis beziehungsweise dem Abschluss vorausgegangenem Jahresendzeugnis unter Berücksichtigung eines Notendurchschnittes bis 3,0.

*Darüber hinaus erwarten wir:*

- soziale Kompetenz,
- gute Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit,
- erweiterte PC- Kenntnisse,
- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität sowie
- Teamfähigkeit.

**Was bieten wir Ihnen:**

- abwechslungsreiche Aufgaben sowie praxisnahe Wissensvermittlung während der berufspraktischen Einsätze in der Abteilung Straßen,
- eine motivierende Ausbildungsvergütung (1.400 EUR monatlich),
- flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit) und
- sehr gute Übernahmechancen nach Beendigung des Studiums.

## Welche Fähigkeiten und Kenntnisse werden u.a. im Rahmen des Studiums vermittelt:

- Planung, Konzeption und Durchführung von Bauprojekten allgemein
- Bemessung von Tragwerken
- Planen und Bauen von Verkehrswegen und –anlagen
- Prüfung der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit
- Projekt- und Qualitätsmanagement
- Koordination vielseitiger Aspekte der Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Energieeffizienz, Baurecht oder auch der demographischen Veränderungen die sich in Infrastrukturprojekten widerspiegeln

## Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Ihre aussagekräftige Bewerbung für einen Studienbeginn zum 01.10.2025 senden Sie bitte bis zum **31.12.2024** an das

Landratsamt Mittelsachsen  
Abteilung Organisation und Personal  
Referat Personalmanagement  
Fraensteiner Str. 43  
09599 Freiberg

oder per E-Mail an [ausbildung@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:ausbildung@landkreis-mittelsachsen.de).

Eine E-Mail darf inkl. Anlagen ein Datenvolumen von 20 MB nicht überschreiten.  
Bitte beachten Sie auch die Größenbeschränkungen Ihres E-Mail Anbieters.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- ein aussagekräftiges Anschreiben,
- Lebenslauf und
- Kopien der letzten Schulzeugnisse.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sowie diesen Gleichgestellte im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über die Schwerbehinderung/Gleichstellung ist der Bewerbung beizulegen.

Von Bewerbern mit ausländischer Herkunft beziehungsweise mit ausländischen Zeugnissen sind folgende Nachweise einzureichen:

- Abschlusszeugnis, das durch einen staatlich anerkannten/beeidigten Dolmetscher in die deutsche Sprache übersetzt wurde und die geforderten Notendurchschnitte erfüllt
- schriftliche Anerkennung/Bestätigung des Schulabschlusses sowie zukünftiger Abschlüsse entsprechend dem geforderten Schulabschluss durch die zuständige Zeugnisanerkennungsstelle (Gleichstellung ausländischer Zeugnisse),
- Nachweis über Kenntnisse der Deutschen Sprache, mind. entsprechend Level C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

## Haben Sie Fragen?

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Schuricht, Referat Personalmanagement, unter der 03731 799-3341 gern zur Verfügung.

**Wir freuen uns auf Sie!**